

GDL Magazin VORAUS 11/2019

Wichtig – Rechte sichern!

Der nächsten Ausgabe des GDL Magazin VORAUS liegt erneut ein Einleger bei. Darin geht es um Überzeit und die neuen Regelungen zur Überzeitzulage sowie – ganz wichtig – die Tarifbindung.



Außerdem erklären wir, wie ab dem kommenden Jahr Zeiträume für den Freizeitausgleich auch gegen den Willen des Arbeitgebers erzwungen werden können. Diese Regelungen sind nur von der GDL vereinbart und damit können nur GDL-Mitglieder einen Rechtsanspruch geltend machen! Nicht und anders organisierte Arbeitnehmer haben darauf keinen Anspruch.

Das gilt übrigens auch für alle Regelungen zur persönlichen Planungssicherheit und zum Jahresschichtasterplan.

Tarifbindung entscheidet!

Bitte unbedingt beachten: Dem Einleger liegt eine Tarifbindungserklärung bei. Ausfüllen, absenden und Rechtssicherheit in Anspruch nehmen. Sonst kann und wird der Arbeitgeber Rechte verweigern.